



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Mitteilungsblatt

der Pädagogischen Hochschule Steiermark

Studienjahr 2020/21

03.03.2021

12. Stück

Reihungsverfahren für das Bachelorstudium Lehramt Primarstufe für das Studienjahr 2021/22

**Verordnung des Rektorats der Pädagogischen Hochschule Steiermark vom
02.03.2021**

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:
Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion:
Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz

Verordnung des Rektorats über das Reihungsverfahren im Bachelorstudium Lehramt Primarstufe für das Studienjahr 2021/22



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Präambel

Da aus Platzgründen nicht alle Studienwerberinnen und Studienwerber zum Bachelorstudium Lehramt Primarstufe zugelassen werden können, führt die Pädagogische Hochschule Steiermark gem. § 50 Abs. 6 HG ein Reihungsverfahren durch. Dieses Reihungsverfahren besteht aus der Absolvierung eines Face-to-Face Assessments.

§ 1 Geltungsbereich

Das Reihungsverfahren gilt für alle StudienwerberInnen, die im Studienjahr 2021/22 an der Pädagogischen Hochschule Steiermark zum Bachelorstudium Lehramt Primarstufe zugelassen werden wollen.

§ 2 Zahl der Studienplätze

Die Zahl der Studienplätze für das Bachelorstudium Lehramt Primarstufe wird mit insgesamt 162 festgelegt.

§ 3 Informationen zum Face-to-Face Assessment

- (1) Die Reihung der 162 besten Studierenden erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisse der StudienwerberInnen beim Face-to-Face Assessment, das die dritte Stufe (Modul C) des Aufnahmeverfahrens Bachelorstudium Lehramt Primarstufe bildet. Die Registrierung, der Termin des Face-to-Face Assessments sowie der Inhalt dieses Tests sind in der Verordnung des Rektorats für das Aufnahmeverfahren Bachelorstudium Lehramt Primarstufe für das Studienjahr 2021/22 geregelt.
- (2) Sämtliche Informationen zum Ablauf des Face-to-Face Assessments werden entsprechend der Verordnung des Rektorats für das Aufnahmeverfahren Bachelorstudium Lehramt Primarstufe für das Studienjahr 2021/22 auf der Website der Pädagogischen Hochschule Steiermark sowie auf dem Anmeldeportal www.zulassunglehramt.at veröffentlicht.

§ 4 Reihung

- (1) Für die einzelnen Teilbereiche des Face-to-Face Assessments werden Punkte vergeben und zu einer Gesamtpunktezahl addiert. Die StudienwerberInnen werden nach der erreichten Gesamtpunkteanzahl gereiht. Die 162 besten StudienwerberInnen erhalten einen Studienplatz.
- (2) Sollten aufgrund der Prüfungsergebnisse mehrere Personen gleich gereiht sein, so dass keine eindeutige Auswahl möglich ist, und dadurch die Höchstzahl der zuzulassenden StudienbewerberInnen überschritten wird, entscheidet das Los.
- (3) Bleibt die Anzahl der StudienwerberInnen nach Ende des Aufnahmeverfahrens Bachelorstudium Lehramt Primarstufe unter der in § 2 genannten Anzahl an Studienplätzen, so unterbleibt das Reihungsverfahren.

§ 5 Zulassung zum Studium

- (1) Die Zulassung zum Bachelorstudium Lehramt Primarstufe setzt den Erhalt eines Studienplatzes gem. § 4 sowie die Erfüllung der weiteren gesetzlichen Zulassungsvoraussetzungen einschließlich des Nachweises der Eignung für Lehramtsstudien voraus.
- (2) Die positive Absolvierung des Reihungsverfahrens ist nur für eine Zulassung im Studienjahr 2021/22 gültig. Eine spätere Zulassung zum Studium ist nur nach Absolvierung eines neuerlichen Reihungsverfahrens möglich.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt folgenden Tag in Kraft.

Für das Rektorat:

e.h. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Elgrid Messner